

Zwischen dem Ostseecampingplatz Heide, Inhaber Helga Heide und K. P. Heide GbR

und Herrn/Frau: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Mail: _____ KFZ-Nr.: _____ Tel.: _____

Kinder: _____ im Alter von: _____ zusätzl. Erw. _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

Verpachtet wird für die Saison vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 die Parzelle Nr. _____

zum Preis von € 1.380,- (Wasser auf den Stellplätzen nur vom 10.05. - 30.09.)

Stromverbrauch je kW 0,40 € in bar oder per Bank.

€ 1.380,-

Grundgebühr für Stromanschluss (01.10. - 30.09.)

€ 40,-

2 Personen (oben genannte Pächter) eigene Kinder/Enkel bis 13 J. enthalten

Jede weitere Person von 14 bis 17 Jahre € 80,- € _____

Jede weitere Person ab 18 Jahre € 100,- € _____

Für Parzellen in der dritten Reihe € 50,- € _____

Für 1 Abstellhaus/Blehhütte/Gerätezelt € 50,- € _____

Für Schmutzwasseranschluss 100 mm 01.04.-30.10. € 90,- € _____

Für Schmutzwasseranschluss 50 mm / 01.04.-30.10. € 60,- € _____

1 Hund (nur an der Leine) Marke Nr. _____ € 120,- € _____

1 Katze € 40,- € _____

1 Trecker € 20,- € _____

Unkosten pro Boot (ohne Abstell- oder Wasserliegeplatz) € 40,- € _____

Abstellplatz für ein Boot _____ Pl.-Nr. € 60,- € _____

Für Parzellen über 100 qm - je qm _____ m² € 10,- € _____

2. Zugangsberechtigung, PKW für KFZ-Nr.: € 10,- € _____

gesamt € _____

Bei Vertragsabschluss ist eine Mindestzahlung von 700,- € zu zahlen. € _____

Restbetrag € _____

Die Entsorgung von Abfall wird gesondert berechnet. 30 l. – 2,50 € und 60 l. – 3,50 € und ist nur zu den Öffnungszeiten vom Müllplatz möglich. Für Personen je Nacht, in der Wintersaison, (01.11. – 10.03. / nicht in der Pacht enthalten) wird eine Übernachtungsgebühr von 5,00 € für Erwachsene und 3,- € für Kinder berechnet. Jeder Gast hat sich bei Anreise als Besucher anzumelden. Die Gebühr wird bei Abreise, bzw. bei längeren Aufenthalten, am jeweiligen Monatsende fällig. Jeder Pächter erklärt sich damit einverstanden, dass in der Zeit vom 01.11.- 01.04. nur das Sanitärgebäude im Eingangsbereich an der Rezeption geöffnet ist und in der Zeit generell kein Winter-Camping nach der Camping- und Wochenendplatzverordnung stattfindet. Bei Nichteinhaltung der Saisonzeiten werden die Tagessätze der Urlauber berechnet. **Der Pächter verpflichtet sich, dass sämtliche Besucher an der Rezeption gemeldet und abgerechnet werden.** Auf dem Campingplatzgelände und am Strand sind Kameras zur Überwachung installiert. Der Pächter erklärt sich damit einverstanden, dass die Bilder gespeichert und für den Fall von Ordnungswidrigkeiten zur Klärung verwendet werden können.

Alle zwei Jahre ist eine gültige Gasprüfbescheinigung an der Rezeption vorzulegen.

Jeder Pächter verpflichtet sich, im PKW eine gut sichtbare Saisonkarte 2019 zu platzieren. (Platz-Nr. / KFZ / Erw. / Kind / Hund)

Wo Abwasseranschlüsse vorhanden sind, besteht Anschlusszwang. Chemietoiletten sind nicht erlaubt. Der Pächter hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Regen- bzw. Grundwasser in die Schmutzwasserkanalisation geleitet wird. Nicht überdachte Abflüsse wie z.B. Waschbecken oder Abflusssiele müssen bei Nichtgebrauch abgedeckt werden. Bei Anschlüssen (100 mm) ist eine Zwangslüftung zu schaffen. Alle Arbeiten am Abwassersystem dürfen nur vom Campingplatzpersonal oder einer Fachfirma ausgeführt werden. Alle Arbeiten müssen fachgerecht (Nach DIN EN 1610) ausgeführt werden. Diese Arbeiten werden dem Pächter nach Aufwand berechnet, bzw. sind durch einen Nachweis der Fachfirma zu belegen. Für gesundheitliche Risiken durch Gasentwicklung und Schäden, die durch eine Verstopfung entstehen, haftet der Verpächter nicht. Der Pächter trägt im Schadensfall (defekte Leitung / falsch angeschlossen) die Kosten für die Sanierung.

Jeder Pächter verpflichtet sich, Anpflanzungen mit heimischen Gehölzen jeweils rechts von der Straße gesehen vorzunehmen und diese auch zu pflegen. Thuja und Kirschlorbeer sind verboten. Bäume dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Rezeption, in der Zeit vom 15.10. – 28.02., beschnitten werden.

Die Restpacht ist bis zum **1. März des Pachtjahres** in bar oder auf das Konto der Förde Sparkasse (IBAN: DE89 2105 0170 0000 7376 01 BIC: NOLADE21KIE) zu zahlen. Sollte der Pächter mit der Pachtzahlung mehr als 10 Tage in Verzug geraten, ist der Verpächter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Parzelle auf Kosten des Pächters räumen zu lassen und anderweitig zu verpachten. Übt der Verpächter sein Rücktrittsrecht aus, ist der Pächter verpflichtet, die Hälfte der vereinbarten Pacht zu zahlen. Dem Pächter steht ein Rücktrittsrecht nicht zu. Der Pächter erkennt durch seine Unterschrift die Datenschutzrichtlinie des Campingplatzes an und verpflichtet sich die Bestimmungen der Campingplatzordnung und veröffentlichten Camping- & Wochenendhausverordnung SH umzusetzen und jederzeit zu befolgen. Der Pächter versichert, dass sein Wohnwagen nicht sicherheitsübereignet ist und keine Untervermietung stattfindet. Untervermietung bedarf einer schriftlichen Erlaubnis des Verpächters und einer Klassifizierung des Wohnwagens.

Es besteht keinerlei Anspruch bei Schäden durch höhere Gewalt, insbesondere bei Feuer, Sturm oder Unvorhergesehenem. Sonstige Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen, es sei denn, dass ihm oder seinen Mitarbeitern vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zu Last gelegt werden kann.

Klein Waabs, den

Gerichtsstand Eckernförde

(Besitzer)

(Pächter)

Campingplatzordnung

Alle Besucher des „Ostseecampingplatzes Familie Heide“ sind herzlich willkommen. Da sich alle Gäste erholen und entspannen möchten, sind die folgenden Punkte unbedingt zu beachten:

- 1. Nachtruhe: von 22:00 bis 07:00 Uhr
- Mittagsruhe: von 13:00 bis 15:00 Uhr

Jeglicher PKW-, Boots- und Jet-Ski-Verkehr ist in dieser Zeit nicht gestattet.

Während dieser Zeit ist absolute Ruhe geboten. Radio, Fernsehen, laute Spiele und Feierlichkeiten in den Zelten und Wohnwagen sind so zu halten, dass diese den Nachbarn nicht stören. Lärm und Musik ist in den Ruhezeiten grundsätzlich verboten.

- 2. Das Fahren mit Autos auf dem Platz (5 km/h) ist nur zur An- und Abreise gestattet. Dabei darf nur Schrittempo gefahren werden. (Verbot: Das Fahrzeug zum Waschhaus, zum Kaufmann und in den Ruhezeiten zu benutzen.)

Motorräder und Mopeds dürfen auf dem Platz nur geschoben werden, (mit abgestelltem Motor). Der Zeltplatz darf mit Fahrzeugen nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen befahren werden. Die Liegewiese ist kein Parkplatz. Fahrzeuge sind nur auf der eigenen Parzelle abzustellen. Der Parkplatz vor dem Schlagbaum ist für alle Gäste gebührenpflichtig auch für Jahresgäste, Besucher und Urlaubsgäste, außer in der Zeit vom 31.10. – 15.03. Rasenmähen ist nur in der Zeit von 10:00 bis 12:00 und 16:00 bis 17:00 Uhr erlaubt.

- 3. Sanitäre Einrichtungen und Wasserstellen sind pfleglich zu behandeln. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die sanitären Anlagen. Jeder Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass die benutzten Räumlichkeiten so sauber hinterlassen werden, wie Sie vorgefunden wurden und andere Gäste darauf hinzuweisen, die dieses nicht befolgen. In den Räumlichkeiten des Campingplatzes ist es nicht gestattet, Küchenabfälle und Hausmüll sowie Pappe/Papier und Verbundstoffe zu entsorgen. Warmwasser ist nur in den Sanitärräumen zu verbrauchen.

- 4. Jahresgäste haben ihren Platz in Ordnung zu halten, d.h. Rasen mähen, Anpflanzungen auf der Parzelle sind zu pflegen. Es dürfen keine Bäume ohne Genehmigung des Besitzers be- oder abgeschnitten werden. Jeder Gast hat seine Platznummer ordentlich und sichtbar anzubringen. Betonplatten dürfen nur verlegt werden, wenn sie mit dem gewachsenen Boden ebenerdig verlegt sind. Gelegte Platten müssen bei Aufgabe des Stellplatzes wieder entfernt werden. Die verlegte Fläche darf nicht 15 m² übersteigen.

- 5. Offenes Feuer kann aus Sicherheitsgründen auf keinen Fall zugelassen werden, lediglich Holzkohlegrills sind erlaubt. Brandbeschleuniger, wie z.B. Spiritus sind verboten. Die Grillasche darf nur in den dafür vorgesehenen Behälter geschüttet werden.

- 6. Für Hundebesitzer: Hunde sind nur an der Leine zu führen. Dies gilt für den gesamten Bereich des Campingplatzgeländes. Der Hundekot ist sofort zu entfernen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Für die Notdurftgeschäfte ist ein extra hierfür festgelegter Platz gekennzeichnet worden. Das Duschen der Hunde ist nur in der Hundendusche im Eingangsbereich gestattet. Laut Gesetz vom Land SH werden Hunde in der Zeit vom 01.06. – 30.08. eines jeden Jahres nicht am Badestrand geduldet. Am Platz befindet sich ein extra ausgewiesener Hundestrand. Hunde werden auf den Spielplätzen und in Räumlichkeiten des Campingplatzes nicht geduldet. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Zuwiderhandlungen unverzüglich zum Platzverweis führen und nach der Landes-Hundeverordnung zur Anzeige gebracht werden.

- 7. Bewegungs- und Ballspiele dürfen nicht auf dem Platzgelände und zwischen den Zelten und Wohnwagen ausgetragen werden. Hierfür ist ein Sportplatz vorhanden. (Ausgeschlossen von 12:00 – 15:00 und von 21:00 – 8:00 Uhr) Die Kinderspielplätze sind nur für Kinder bis zu 12 Jahren gedacht. Auch hier müssen die Ruhezeiten eingehalten werden.

- 8. Der Abstand vom eigenen Objekt (Wohnwagen & Vorzelt) zum nächsten Objekt muss einen Mindestabstand von 3 Metern bzw. zu Mobilheimen einen Mindestabstand von 5 Metern betragen. Wohnwagen und Mobilheime müssen

fahrtüchtig sein. Für das Abstellen von Booten wird ein Sicherheitsabstand von 3 Metern benötigt. „Feste Vorzelte“, Sonderbauten sowie Schutzdächer und andere Gegenstände sind nur erlaubt, wenn Sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Windschutz, Verspannung und sonstige Hindernisse müssen mindestens 2 Meter von der Straße entfernt sein. Pfähle, Eisenstangen und Heringe usw. dürfen höchstens bis zu 35 cm ins Erdreich geschlagen werden. Gebühren sind vor Aufstellung an der Rezeption zu entrichten. Es darf nur eine Zelteinheit/Wohnwagen auf einem Stellplatz aufgestellt werden und der PKW darf am Stellplatz abgestellt werden.

9. Die Pächter sind für die ordnungsgemäße Anmeldung und Bezahlung ihrer Besucher verantwortlich!

- 10. Abfälle sind gemäß der Trennpflicht des Kreis RD in Restmüll, Pappe/Papier, Verbundstoffe usw. zu trennen und dürfen nur in den angegebenen Zeiten auf dem Müllplatz entsorgt werden. Es ist untersagt, seinen Müll außerhalb der Öffnungszeiten vor das Müllplatztor zu stellen bzw. diesen anderswo zu entsorgen. Dieses wird als „wilde“ Müllablagerung geahndet und unverzüglich zur Anzeige gebracht. Sperrmüll (Kühlschränke, Holzfußböden, Möbel, usw.) wird grundsätzlich nicht angenommen.

- 11. Schmutzwasser und Fäkalien dürfen nur in die hierfür vorgesehenen Ausgussvorrichtungen gegossen werden. Geschirrspülen, Wäschewaschen und Körperreinigung sind nur an der hierfür vorgesehenen Einrichtung gestattet.

- 12. Die Abgabe von elektrischem Strom erfolgt nur an Pächter, die als Verbraucher alle Vorschriften der VDE beachten und vorhalten. Die Stromübergabe erfolgt am Stromzähler. Unberechtigte Entnahme wird mit Klage geahndet. Der Besitzer behält sich vor, Stichproben vorzunehmen.

- 13. Das Begehen, Besteigen und Spielen an der Steilküste wird nach dem Landespflegegesetz sofort zur Anzeige gebracht.

- 14. Ergänzend gelten die behördlichen Bestimmungen für Camping- und Wochenendplätze, die an der Rezeption ausgehängt sind bzw. eingesehen werden können.

- 15. In der Wintersaison 31.10. – 15.03. ist das Befahren des Campingplatzes grundsätzlich verboten. PKW sind auf den Parkplätzen vor dem Schlagbaum abzustellen. Jeder, der in dieser Zeit das Gelände betritt, hat sich an der Rezeption anzumelden. Auf der Parzelle darf nur ein Wohnwagen und ein Wintervorzelt stehen. Sämtliche anderen Gegenstände (Windschutz, Abspannungen, Gartenmöbel usw.) müssen abgeräumt werden. In dieser Zeit ist nur das Sanitärgebäude im Eingangsbereich (an der Rezeption) geöffnet. Das Wohnen auf diesem Campingplatz ist unzulässig und führt zur sofortigen Kündigung.

- 16. Die gültigen Zeltplatzgebühren entnehmen Sie bitte der an der Rezeption ausliegenden Preisliste.

Die vorstehende Campingplatzverordnung ist unbedingt zu beachten. Bei Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung kann der Inhaber aufgrund seines Hausrechts den Platzverweis aussprechen. Das Aufsichtspersonal sorgt für Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung der Campingplatzordnung. Wer sich widersetzt, begeht Hausfriedensbruch und muss mit einer Strafanzeige rechnen. Bei Vergehen gegen die gültigen Verordnungen werden Strafpunkte erteilt. Bei 1 bis 2 Verwarnungen behält sich die Platzverwaltung vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Bei der 3. Verwarnung oder einem grobem Verstoß muss der Platz sofort geräumt werden. Die erteilte Verwarnung wird von der Rezeption schriftlich erteilt und registriert. Dem Inhaber bleibt im Falle des Platzverweises der Anspruch auf vollen Pachtzins. Bei jeglichem Verstoß gegen die Campingplatzordnung oder Camping- und Wochenendplatzverordnung wird ein Strafgeld von 50,- € erhoben.

Wir wünschen allen Jahresgästen und Urlaubsgästen einen schönen und angenehmen Urlaub, viel Sonne und gute Erholung,

Helga und Karsten P. Heide GbR